

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Calden

---

### **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel - Calden“, Gemarkung Calden**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden am Donnerstag, den 16.12.2021, den folgenden Beschluss gefasst hat:

#### **Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden am Donnerstag, den 16.12.2021, beschlossene erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel - Calden“, Gemarkung Calden, wird nebst Begründung und Umweltbericht sowie der umweltrelevanten Stellungnahmen erneut in der Zeit vom

**03. Januar 2022 bis einschließlich 04. Februar 2022**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Calden, Fachbereich III Bauen, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13, während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Publikumsverkehr wird darum gebeten, die Einsichtnahme und Äußerung vorzugsweise digital vorzunehmen bzw. den Einsichtnahmetermin vorab telefonisch zu vereinbaren (Tel.: 05674 /702 - 18 oder alternativ 05674 / 702 - 0; E-Mail: christoph.kaufmann@calden.de).

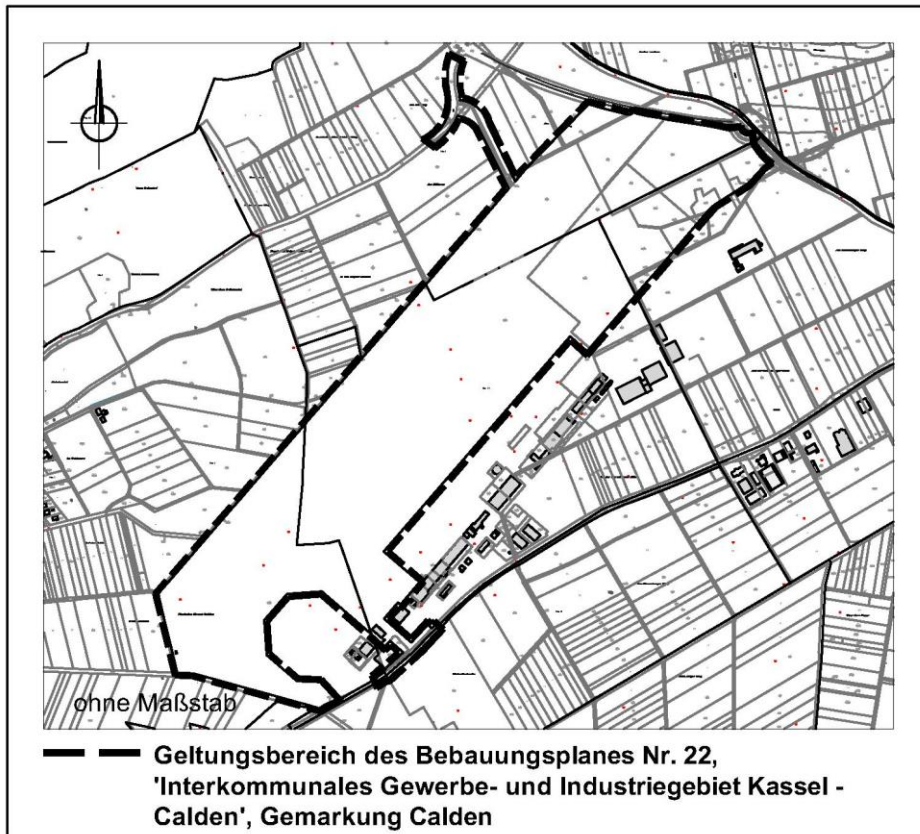
Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden umweltbezogenen Informationen vorliegen:

- Begründung mit Landschaftsplan und Umweltbericht:
  - Schutzgut Mensch
  - Schutzgut Boden- und Wasserhaushalt
  - Schutzgut Klima und Luft
  - Schutzgut Arten und Biotope
  - Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
  - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
  - Kompensation
  - Entwässerungskonzeption
  - Artenschutzrechtliche Prüfungen
  - Schalltechnische Untersuchungen
  - Verkehrsgutachten

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit haben Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Sachverhalten abzugeben: Art der Kompensationsmaßnahmen, Landwirtschaft, Lerchenfenster.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 ist in folgender Übersicht dargestellt:

Darstellung des Geltungsbereiches; genordet, ohne Maßstab



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Ihre Stellungnahme wird bis zum **04.02.2022** erwartet. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Der überarbeitete Planentwurf wird auf der Homepage der Gemeinde Calden unter <https://www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/> in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Calden, den 20.12.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz  
(Bürgermeister)